

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Horn 7 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. Februar 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 175) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Straße Hermannstal ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

### III

Der größte Teil des Plangebiets ist bebaut. Es handelt sich vorwiegend um viergeschossige Wohngebäude. Neben den viergeschossigen Gebäuden stehen an den Straßen Hermannstal, Kroogblöcke, Querkamp und Audorfring ein-, zwei-, drei-, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und vierzehngeschossige Gebäude. In den Erdgeschossen befinden sich teilweise Läden, außerdem sind mehrere Gewerbebetriebe vorhanden. Auf den Flurstücken 226 und 333 der Gemarkung Horn-Geest sind Kellergaragen vorhanden. Ein Grundstück ist behelfsmäßig bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die bauliche Entwicklung der behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem gegenwärtigen Bestand. Es ist am Hermannstal als allgemeines und reines Wohngebiet mit ein-, zwei- und viergeschossiger, am Querkamp als reines Wohngebiet mit ein-, drei- und achtgeschossiger, am Audorfring als reines Wohngebiet mit vier- und sechsgeschossiger, an der Straße Kroogblöcke als allgemeines und reines Wohngebiet mit ein-, vier- und vierzehngeschossiger Bauweise und im übrigen als reines Wohngebiet mit drei und vier Geschossen ausgewiesen. Für alle Grundstücke ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Für die Nahversorgung der Bevölkerung ist an der Straße Kroogblöcke ein zweigeschossiges Ladengebiet ausgewiesen.

Die Straße Hermannstal ist eine Teilstrecke des sogenannten Autobahnzubringers von Horn zur Abfahrtsstelle der Bundesautobahn an der Möllner Landstraße. Die Straße genügt in der vorhandenen Breite von durchschnittlich 25,0 m den Anforderungen des Verkehrs. Wegen der hier zu erwartenden erheblichen Verkehrsdichte sind Gehwegüberfahrten nicht zugelassen; ausgenommen hiervon ist die Zu- und Abfahrt für die Kellergarage auf dem Flurstück 333 der Gemarkung Horn-Geest.

Die Manshardtstraße ist eine Teilstrecke der Zufahrt zum Öjendorfer Friedhof. Die Breite wird im endgültigen Ausbauzustand durchschnittlich 25,0 m betragen. Eine Verbreiterung innerhalb des Plangebiets ist nicht beabsichtigt.

Um einen zügigeren Verkehrsablauf zu ermöglichen und die Übersicht zu vergrößern, soll die Ecke an der Kreuzung Speckenreye/Querkamp abgeschrägt werden. Öffentliche Stellplätze (Parkbuchten) für den Besucherverkehr sind an den Straßen Kroogblöcke, Audorfring, Speckenreye und Querkamp ausgewiesen, im übrigen sind die Straßen in den bestehenden Grenzen ausgewiesen.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 134 590 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 24 650 qm (davon neu etwa 1 980 qm) benötigt. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Eine Teilfläche ist bebaut. Es wird ein eingeschossiges Wohngebäude mit einer Wohnung betroffen. Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der neuen Straßenflächen entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.